

Bundesamt für Energie  
Vernehmlassung 16.452  
3003 Bern

Bern, 05. Februar 2019  
16.452 Pa. Iv. Röstli / MM

Per Mail: [revision-wrg@bfe.admin.ch](mailto:revision-wrg@bfe.admin.ch)

**16.452 n Pa.Iv. Röstli. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung.  
Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen spricht sich für die Anpassung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) gemäss der Mehrheit der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates aus. Damit unterstützt die FDP die rechtliche Klärung des Ausgangszustandes bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit über eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die im Falle einer Konzessionserneuerung oder bei Änderungen der Wasserkraftkonzession durchgeführt wird. Der Ausgangszustand soll sich am Zustand zum Zeitpunkt der Einreichung des Konzessionserneuerungsgesuchs (Ist-Zustand) orientieren. Mit dieser Anpassung der Gesetzgebung wird bei der UVP unmissverständlich geklärt, welche Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vorzunehmen sind. Solche Wiederherstellungsmassnahmen sind gemäss der neuen Regelung logischerweise nicht mehr nötig, wenn eine Konzessionserneuerung ohne neue kraftwerksbedingte Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Lebensräumen beantragt wird. Das soll auch gelten, wenn das Wassernutzungsrecht nicht mehr dem bisherigen Konzessionär verliehen wird. Diese Regelung ist sachgerecht, da kein neues Defizit gegenüber der bisherigen Konzession entsteht, und wird von der FDP explizit begrüsst.

Mit dieser Neuregelung im WRG wird endlich Rechts- und Planungssicherheit für alle betroffenen Akteure geschaffen. Auch wird damit eine jahrelange Ungleichbehandlung der Wasserkraft gegenüber anderen Infrastrukturvorhaben wie Strassen oder Seilbahnen behoben. Diese Gesetzesanpassung dient zudem auch der Zielerreichung der Energiestrategie 2050, indem der Erhalt und Ausbau der Wasserkraft erleichtert wird. Umso unverständlicher ist das Anliegen der Kommissionsminderheit Semadeni, die von der FDP abgelehnt wird. Mit der vagen Formulierung des ökologischen Potenzials von Ersatzmassnahmen und der Schaffung einer neuen Massnahmenkategorie sui generis wird erneut Rechtsunsicherheit geschaffen. Das führt faktisch zu einer noch willkürlicheren Regelung als bisher, da die Ersatzmassnahmen nicht anhand der konkreten Erneuerung bemessen werden, sondern anhand der einvernehmlichen Festlegung zwischen Konzessionsbehörde und Konzessionär. Im Endeffekt resultiert es in einer erschwerten Konzessionierung von Wasserkraftwerken, was im Hinblick auf die Gewährleistung der Schweizer Versorgungssicherheit verhindert werden muss.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gössi in black ink.

Petra Gössi  
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz